

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 25.01.2016 die Haushaltssatzung mit -plan und allen Anlagen für das Jahr 2016 beschlossen.

Die nach §§ 103 Abs. 3 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

*Hiermit erteile ich der Gemeinde Neuental die Genehmigung*

1. *zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuental für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von*

**--310.000 €**

*(in Worten: „Dreihundertzehntausend Euro“)*

*gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung*

2. *zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuental für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von*

**--6.200.000 €**

*(in Worten: „Sechs Millionen Zweihunderttausend Euro“)*

*gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.*

*Kassel, den 14. Juli 2016*

*Z 5 – 33 i 11*

*Regierungspräsidium Kassel*

*gez. Dr. Lübcke, Regierungspräsident*

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.07. bis einschließlich 02.08.2016 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Neuental, 18.07.2016

Der Gemeindevorstand

gez.

Knöpper, Bürgermeister

## Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Gemeindevertretung am 25.01.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>5.970.600</b>	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>5.830.200</b>	EUR
mit einem Saldo von	<b>140.400</b>	EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		EUR
mit einem Saldo von		EUR

mit einem **Überschuss** von **140.400** EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **458.200** EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>501.000</b>	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>811.000</b>	EUR
mit einem Saldo von	<b>-310.000</b>	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>310.000</b>	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>719.000</b>	EUR
mit einem Saldo von	<b>-409.000</b>	EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des  
Haushaltsjahres von **260.800** EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **310.000 EUR** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.200.000 EUR** festgesetzt.

### § 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

2. **Gewerbsteuer** auf 380 v. H.

### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

### § 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen in einem Budget sind daher gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen gem. § 20 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Neuental, 25.01.2016

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Neuental

gez. Knöpper  
(Bürgermeister)